

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 7. Februar 2020

Nr. 2

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Öffentliche Bekanntmachung Schiedsstelle Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herr Andreas Hoffmann wurde als Schiedsmann sowie Herr René Dörre als stellvertretender Schiedsmann verpflichtet.  
Der Sitz der Schiedsstelle befindet sich in der:

Verwaltungsgemeinschafts Lindenberg/Eichsfeld  
Schiedsstelle  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen.

Schriftliche Anfragen sowie der Schriftverkehr sind über die o.g. Anschrift der Schiedsstelle zu führen.

#### Festsetzung der Grundsteuer A und B für alle Gemeindender Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld für das Kalenderjahr 2020

Nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794, ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A und B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

Hiermit wird die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung gelten die Grundsteuerjahresbeträge in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen des letzten Grundsteuerbescheides zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Abgaben.

Teistungen, den 10. Januar 2020

**gez. Raabe**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Brehme

#### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme und Entwurf 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brehme gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme sowie in seiner Sitzung am 19.12.2019 den Billigungsbeschluss des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht, sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17. Februar bis zum 17. März 2020**

während der Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszuliegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter

[www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik „Aktuelles“

abgerufen werden.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben der Begründung mit Umweltbericht:

- Landkreis Eichsfeld, Bauleitplanung vom 06.12.2019
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 09.12.2019
- Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.12.2019
- Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 21.11.2019
- TWZB Obere Hahle vom 08.11.2019
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vom 15.11.2019
- Arbeitskreis Heimische Orchideen vom 02.12.2019
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 03.12.2019
- Wasser- und Abwasserzweckverband Eichsfelder Kessel vom 19.11.2019

In den vorgenannten Unterlagen werden Angaben zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme wird parallel mit dem Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brehme durchgeführt.

**Hinweise:**

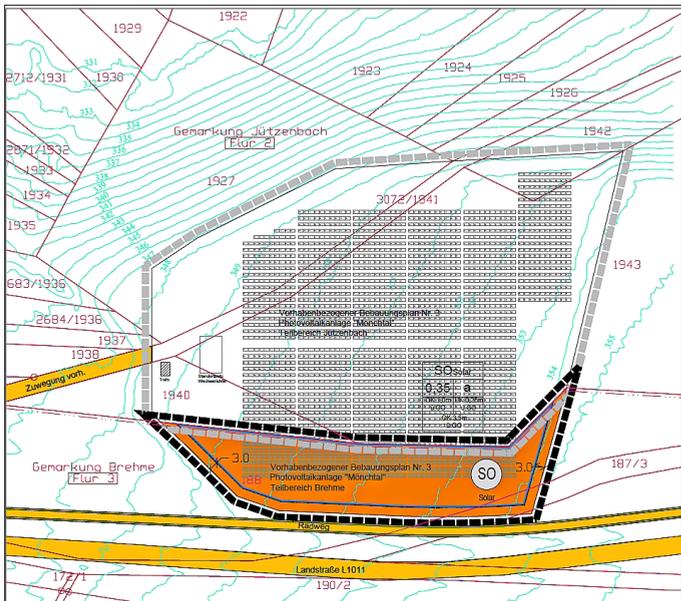
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Tasch  
Bürgermeister**



Übersicht Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brehme

**Ecklingerode**

**1. Änderung Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBL. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in der Sitzung am 25.09.2019 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Der § 10 Entschädigungen wird um den Absatz 6 erweitert:**

(6) Die ehrenamtlich Tätigen, die bei der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses mit der Übergabe und Abnahme tätig sind, erhalten eine monatliche Pauschale.

Die pauschale Entschädigung beträgt 25,00 Euro.

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ecklingerode, den 09.10.2019  
gez. Sieber  
Bürgermeister



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5  
Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblatts und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



